

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 05.28.0 BEBAUUNGSPLAN

„Brückengasse - Karlauplatz - Fabriksgasse“

V. Bez., KG Gries

Graz, im Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümer des Grundstückes 1410 der KG Gries haben die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die umliegenden Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite).

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die bei Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Die Stadt verfolgt im Geviert insbesondere das Ziel, mit dem Bebauungsplan eine geordnete Bebauungsstruktur in Form der Blockrandbebauung für die Zukunft vorzugeben. Die Blockrandbebauung ermöglicht eine straßenbegleitende Bebauung mit begrünten Innenhöfen und teilweise mit begrünten Vorgärten. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig mit 22.03.2018). Das Gebiet ist als „Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet (Nutzungsüberlagerung), mit Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8 – 2,0 ausgewiesen.

**Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

### Informationsveranstaltung

**Wann: Am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018 um 18 Uhr,**

**Wo: Geriatriisches Gesundheitszentrum, Hörsaal, Albert-Schweitzer-G. 36, 8020**

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 31. Jänner 2019** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4728** die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI<sup>in</sup> Angelika Lingenhölle-Kohlbach gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes

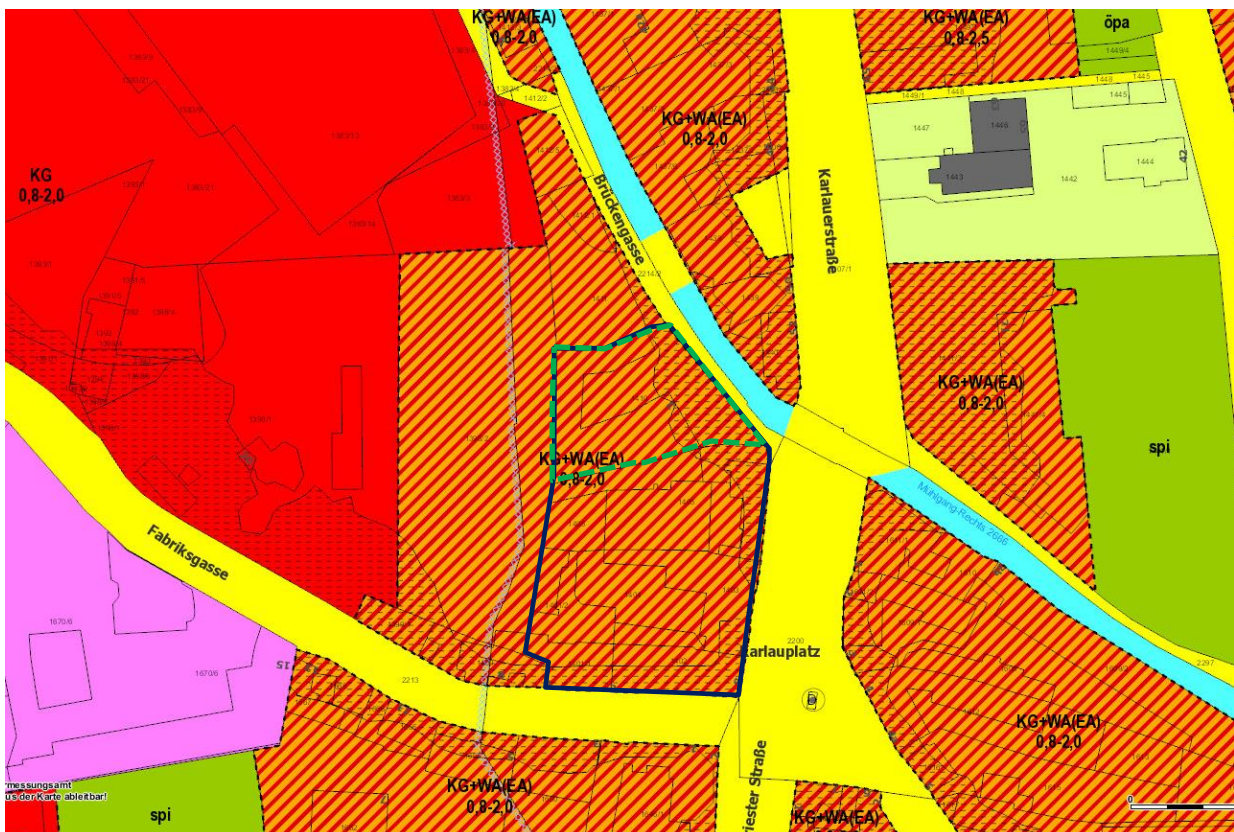


DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015 © Stadt Graz – Stadtvermessung):  
Die blaue Umrandung bezeichnet das Bebauungsplangebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF. Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die grüne Umrandung markiert das Gst.Nr. 1410, hier besteht die Absicht neue Gebäude zu errichten.